

- 12 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld**
- 13 Aufgebot**
- 14 Aufgebot**
- 15 Kraftloserklärung**

12 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in nachstehender Umlegungsangelegenheit in seiner Sitzung vom 17.10.2018 mit der Beteiligten den Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen dinglichen Rechte an den betroffenen Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Die Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Es handelt sich um folgende Angelegenheit im Umlegungsgebiet Langenfeld XVII „Re-54 Locher Wiesen“:

Gemarkung Reusrath, Flur 7, Grundstück 1376, Ord.-Nr. 11

Der Beschluss vom 17.10.2018 ist mit seiner Zustellung an die Beteiligte am 07. Januar 2019 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 BauGB.

Langenfeld Rhld., 15.02.2019

Der Vorsitzende

Gez.

Hanheide

13 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 043 68 40** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 12.02.2019

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Gez.

Der Vorstand

14 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 246 02 93** und **401 251 07 74** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 13.02.2019

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Gez.

Der Vorstand

15 - Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch-Nr. **401 003 71 01** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 18.02.2019

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Gez.

Der Vorstand